Anlage 6

Ermittlung der Personalstellen

Die Personalstellen (Personalbedarf für die einzelnen Berufsgruppen mit Ausnahme des Pflege- und Erziehungsdienstes errechnen sich nach folgender Formel:

$$PB\ (VK) = \frac{[Pat.stat.\ X\ gew.\ Zeitbedarf\ stat.(Min.) + Pat.\ beurl.\ X\ Zeitbedarf\ U\ (Min.)]\ X\ 250}{60\ X\ Nettojahresarbeitszeit/VK\ (Std.)}$$

PB (VK)	Personalbedarf in Vollkräften
Pat. stat.:	stationäre durchschnittliche Belegung
gewichteter Zeitbedarf:	Summe der Zeitbedarfswerte der einzelnen Behandlungsbereiche, gewichtet entsprechend der jeweiligen Patientenstruktur
Pat. beurl.:	durchschnittliche Anzahl täglich beurlaubter Patienten
Zeitbedarf U:	Zeitbedarf pro Arbeitstag für Beurlaubungstage

Im Pflege- und Erziehungsdienst wird der Personalbedarf analog berechnet, wobei jedoch 365 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.